

Ein Freispruch stellt die Diskussionsfreiheit wieder her:

Der Hinweis auf die tödliche israelische Blockade des Gazastreifens im Zusammenhang mit dem 7. Oktober 2023 ist legitim

Verena Rajab, Palästinakomitee Stuttgart, Oktober 2026

Durch drei Instanzen baden-württembergischer Gerichte musste sich ein Vorstandsmitglied des Palästinakomitee Stuttgart e. V. kämpfen, um sich von Anschuldigungen zu befreien, die offensichtlich infolge eines vorurteilsbelasteten Blicks von Staatsanwälten und Richtern auf den so genannten Nahost-Konflikt entstanden waren. Das für die Palästinasolidarität wesentliche Urteil in einer Revision des Oberlandesgerichts (OLG) Baden-Württemberg räumte jetzt mit einem Freispruch den letzten Anklagepunkt beiseite. Das Urteil des OLG stellt ein gutes Stück weit die Meinungsfreiheit in der Diskussion um den 7. Oktober 2023 wieder her.

Die Richter des Oberlandesgerichts erkannten im Juli 2026 in ihrer Revision die Berechtigung an zum Hinweis auf eine „Mitverantwortung Israels“ und dem „Zusammenhang zwischen dem Handeln des Staates Israel und dem Überfall der Hamas“

150 Seiten umfasste die Anklageschrift, die unser Vorstandsmitglied im September 2024 von der Staatsanwaltschaft zugeschickt bekam. Verstöße gegen das Versammlungsrecht als Leiter einer Demonstration am 8. Dezember 2023, Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung von Personen des öffentlichen Lebens wegen eines auf dieser Versammlung gezeigten Plakats

und die Billigung von Straftaten im Zusammenhang mit dem 7. Oktober 2023 wegen eines Plakats, das das Vorstandsmitglied bei einer Demonstration des Palästinakomitees am 4. November 2023 in Stuttgart getragen hatte – das waren die Hauptanklagepunkte.

Beleidigt hatten wir vom Palästinakomitee mit unserem Plakat angeblich die damalige Außenministerin Annalena Baerbock, den damaligen Wirtschaftsminister Robert Habeck sowie den damals amtierenden Bundeskanzler Olaf Scholz. Unser Plakat zeigte die drei Politiker mit blutverschmierten Händen vor dem Hintergrund des zerstörten Gazastreifens. Die Aufschrift lautete „Baerbock, Habeck, Scholz & Co. sind mitverantwortlich für die ethnische Säuberung und den Genozid an den Palästinenser:innen“.

Die drei Politiker waren vom Polizeipräsidium deswegen angeschrieben worden und Baerbock hatte daraufhin tatsächlich einen Strafantrag gestellt. Doch die angebliche Beleidigung wurde nie Thema vor Gericht. Die zuständige Staatsanwältin stellte das Ermittlungsverfahren bereits vor dem Prozess gegen unser Vorstandsmitglied ein. Wir kennen ihren Grund nicht. Doch wahrscheinlich hatte die Juristin nach dem klaren Urteil des Internationalen Gerichtshofs, der im Januar 2024 die Möglichkeit eines laufenden Genozids im Gazastreifen erkannte, verstanden, dass unsere scharfe Verurteilung des Verhaltens von Baerbock von der Meinungsfreiheit gedeckt ist und unmöglich als Beleidigung oder üble Nachrede verfolgt werden konnte. Wegen der anderen Anklagepunkte wurde das Vorstandsmitglied noch zu einer Gesamtstrafe von 2.000 € verurteilt.

Die Vorwürfe zur Demonstration am 8. Dezember 2023 wollten Staatsanwaltschaft und Richter bei der Berufungsverhandlung am Landgericht jedoch nicht mehr weiterverfolgen. Zu dünn waren die Belege für die Behauptungen, die Polizei wäre behindert worden und die Auflagen für die Demonstration seien für die Teilnehmer nicht sachgerecht vorgetragen worden. In einem anderen Prozess hatte eine Richterin am Amtsgericht einen Teilnehmer dieser Demonstration vom Vorwurf freigesprochen, er habe Polizisten angegriffen. In allen Prozessen, in denen es um diese Demonstration ging, war das aggressive Vorgehen der Polizei in den vor Gericht als Beweismittel gezeigten Filmaufnahmen deutlich geworden.

Ein weiterer Anklagepunkt führte jedoch zu einer Verurteilung. Ein Plakat, das die mit High-Tech-Sperranlagen und mit Panzern gesicherte völkerrechtswidrige Blockade des Gazastreifens kritisiert und mit dem 7. Oktober 2023 in Verbindung bringt, interpretierten die Richter am Landgericht als Billigung von Straftaten. Dafür sollte unser Vorstandsmitglied, der dieses Plakat getragen hatte, immerhin 1.600 Euro zahlen.

Erst das Oberlandesgericht zog in der Revision den Nebelschleier der propagandistisch beeinflussten Sicht auf den 7. Oktober 2023 weg, der die israelische Besatzungsmacht zum völlig unschuldigen Opfer einer Aggression und unser Vorstandsmitglied zu einen Befürworter von Straftaten macht. Auf unserem Plakat, das unser Vorstandsmitglied auf der Demonstration im November 2023 trug, zeigen wir einen israelischen Panzer, der sichtbar unmittelbar neben der israelischen Sperranlage des Gazastreifens steht und den die Palästinenser:innen am 7. Oktober 2023 manövrierunfähig gemacht hatten. Neben dem Panzer halten sich unter anderem eindeutig erkennbare Zivilisten auf. Die Parole auf dem Plakat lautet: 7. Oktober 2023: „Gaza wehrt sich gegen israelische Panzer und die tödliche High-Tech-Sperranlage.“

Die Gerichte der früheren Instanzen hatten aus diesem Hinweis auf die jahrzehntelange Blockade des Gazastreifens, der die Lebensbedingungen der Bevölkerung extrem verschlechterte und letztendlich Auslöser für die Aktion der palästinensischen Seite war, eine Billigung von

Straftaten konstruiert. Die Richter ignorierten völlig den Hinweis unseres Vorstandsmitglieds auf die Distanzierung des Palästinakomitees von Angriffen auf Zivilisten im Zusammenhang mit dem 7. Oktober. Die deutlichen Erklärungen dazu hatten wir nicht nur auf der Website und in den sozialen Medien veröffentlicht, sondern auch in unsere Rede auf der Demonstration im November 2023 eingebaut, auf der das Plakat gezeigt wurde. Nicht einmal die Erklärung, die das Vorstandsmitglied, der selbst aus dem Gazastreifen stammt und den Einsatz der israelischen Panzer erlebt hat, vor Gericht vortrug, reichte, um den Richtern die Rolle der israelischen Besatzung ins Bewusstsein zu rufen und die Bedeutung des Plakats richtig zu verstehen. Eigentlich hätten die Amts- und Landgerichts-Richter bereits nach dieser Rede verstehen müssen, dass unserem Mitglied ein Bejubeln von Kriegsverbrechen fern liegt. Doch die Wirkung der in Deutschland dominierenden propagandistisch verzerrten Darstellung des 7. Oktober 2023 war offensichtlich stärker. Das Manuskript der im Amtsgericht gehaltenen Rede haben wir unten angehängt.

Die Richter des Oberlandesgerichts erkannten dagegen im Juli 2026 in ihrer Revision die Berechtigung an zum Hinweis auf eine „Mitverantwortung Israels“ und dem „Zusammenhang zwischen dem Handeln des Staates Israel und dem Überfall der Hamas“ und sprachen unser Vorstandsmitglied frei. Das OLG bezog in seine Beurteilung das Leiden der Zivilbevölkerung von Gaza infolge der israelischen Kriegsführung ein, vor deren Hintergrund die Demonstration am 4. November 2023 stattfand. Sie erwähnen in ihrem Urteil unter anderem die „enormen Fluchtbewegungen“ und „viele zivile Opfer“. In ihrer Beurteilung berücksichtigen sie auch die eindeutig auf die „tödliche“ Gazablockade bezogene Darstellungsweise auf dem Plakatbild und in der Aufschrift, die es nicht zulässt, das Wort „wehren“ als Rechtfertigung für ein gewalttätiges Vorgehen gegen Zivilisten zu interpretieren.

Das Oberlandesgericht berücksichtigt darüber hinaus die Vorgeschichte des 7. Oktobers 2023. Die Richter weisen in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Verurteilung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik des Staates Israel in der Westbank in der Sicherheitsratsresolution 2334 vom Dezember 2026 hin sowie auf die Kritik, die auch mehrere europäische Staaten im Dezember 2025 daran äußerten. Darauf könnten wir uns berufen, heißt es im Urteil. Und sie billigen uns auch ein gewisses Maß an provokativer Darstellung zu bei einer Demonstration (Titel: „Demonstration gegen die Eskalation in Gaza“), die sich gegen den Krieg in Gaza wendet. Dazu gehöre, „Menschen in ihrem Wunsch nach Frieden zumindestens aufzurütteln“. Sie weisen damit die Annahme zurück, das Tragen unseres Plakats sei geeignet, den „öffentlichen Frieden“ stören.

Das Urteil des Oberlandesgerichts ist bereits das vierte, in dem Richter klarstellen, dass unsere Meinungsfreiheit unberechtigt eingeschränkt und verletzt wurde. Damit haben die

Gerichte des Landes Baden-Württemberg auch die wesentlichen Argumente zurückgewiesen, die der baden-württembergische Verfassungsschutz ins Feld führt, um unsere Beobachtung als „säkular-propalästinensische Extremisten“ (was immer das sein soll) zu rechtfertigen. Eigentlich müsste der Verfassungsschutz das Urteil der Gerichte respektieren und diese Einstufung jetzt zurücknehmen. Andernfalls muss ein weiteres Gericht entscheiden. Wir vom Palästinakomitee haben jedenfalls schon dagegen Klage eingereicht, dass der Verfassungsschutz uns verfolgt.

Das Urteil findet sich in anonymisierter Form unter:

<https://senderfreiespalaestina.de/pdfs/OLG-Stuttgart-7-2026-geschwaerzt.pdf>

Verena Rajab, Pako: palaestinakomitee-stuttgart.de

Rede des Angeklagten vor Gericht:

Sehr geehrte/r Frau RichterIn/Herr Richter, sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

sehr geehrte Staatsanwälte, sehr geehrtes Publikum,

dieser Prozess heute ist nicht nur ein Prozess gegen mich als Aktivist der Palästinasolidarität oder genauer gesagt als Vorstandsmitglied des Palästinakomitees, sondern auch ein Prozess, in dem es um die Rechte des palästinensischen Volkes geht. Ein Prozess, in dem auch die Verantwortung Deutschlands gegenüber dem palästinensischen Volk eine Rolle spielt, das mit Genozid und Auslöschung konfrontiert ist.

Auch jetzt, während eines formellen Waffenstillstandes, setzt die israelische Armee die Zerstörung der Häuser und Lebensgrundlagen der Menschen im Gazastreifen fort und bombardiert auch die Zeltlager der Flüchtlinge. Fast 72.000 Menschen sind bei den israelischen Bombardierungen bereits getötet worden, 70% sind Kinder und Frauen. Der israelische Kriegsminister Katz redete drohend von den Toren der Hölle, die sich geöffnet hätten. An dieser brutalen Haltung der israelischen Regierung hat sich überhaupt nichts geändert. Ich frage mich als Palästinenser die Hölle gegen wen, gemeint ist die Hölle gegen die Zivilbevölkerung. Die israelische Armee schafft verbrannte Erde und bombardiert tausende Häuser, in denen tausende von Menschen Zuflucht gefunden hatten. Ganze Familien befinden sich un-

ter Trümmern, wegen des Mangels an schweren Geräten, um die Leichen zu bergen. Fast zwei Millionen Menschen leben immer noch in Zelten unter Kälte und Regen, sie besitzen nur noch ein paar Kleinigkeiten. Es fehlen ihnen jegliche Grundlagen zum Überleben. Israel benutzte Hunger als Waffe und hat die wichtigen Hilfsorganisationen der UNO und andere verboten, die für die Versorgung der Menschen zuständig waren. Der Staat Israel setzt seine völkermörderische Politik fort nicht nur in Gaza, sondern auch auf der Westbank, im Negev, indem er Boden annektiert, Häuser zerstört und Menschen vertreibt.

Heute stehe ich als ein Aktivist und Betroffener vor Gericht, der mit der palästinensischen Geschichte und Gegenwart verbunden ist. Ich bin im nördlichen Gazastreifen aufgewachsen und habe die Besatzung von Anfang an miterlebt. Meine Heimatstadt Beitlahia wurde in diesem Krieg dem Erdboden gleich gemacht, eine Stadt, in der mehr als 100.000 Menschen lebten. Tausende der Bewohner von Beitlahia, fast 10 %, wurden getötet oder schwer verletzt. Viele Mitglieder meiner Familie sind in den letzten 2 Jahren getötet oder verletzt worden, viele von ihnen wurden erschossen, als sie auf Nahrungshilfe warteten. Eine meiner Verwandten, die in Deutschland lebt, hat die Bundesregierung angeklagt wegen der Unterstützung des Staates Israel im laufenden Krieg. Ihr Onkel und ihre Tante, beide über 70 Jahre alt, die ich gut kannte, wurden kaltblütig aus nächster Nähe von israelischen Soldaten erschossen.

Wir Palästinenser haben Erfahrung mit dieser militärischen Tötungsmaschinerie, zu der auch der Panzer gehört, der auf dem Plakat zu sehen ist, das heute vor Gericht beklagt wird. Diese Panzer sind in der Erinnerung von uns Palästinensern und Palästinenserinnen verankert. Die israelischen Panzer waren immer präsent in und um den Städten und Dörfern des Gazastreifens. Die Geschichte dieser Panzer beginnt nicht am 7. Oktober 2023, sondern schon viel früher. Diese Panzer schossen immer auf protestierende Zivilisten und nicht auf andere Panzer.

Die Palästinenser haben keine Armeen, die mit Flugzeugen und Panzern ausgerüstet sind. Zurzeit befinden sich in Gaza tausende solcher Panzer und es wird eine Schlacht gegen Kinder geführt. Es wurden bis jetzt mehr als 20.000 Kinder ermordet. Durch den Einsatz von Panzern gegen Zivilisten entstanden beispielsweise die vielen Bilder aus der ersten Intifada, wo Kinder Steine auf Panzer geworfen haben. Diese Panzer waren auch verantwortlich für die Tötung von mehr als 300 jungen demonstrierenden Zivilisten an den Sperranlagen im Gazastreifen im Jahre 2018. Bei dem gewaltlosen Marsch der Rückkehr sind auch mehr als 20.000 palästinensische Zivilisten verletzt worden.

Kein Wunder, dass die palästinensischen Jugendlichen am 7. Oktober 2023 gefeiert haben, als sie diese Panzer in Flammen sahen und Selfies vor diesem Panzer fotografierten. Mehr als

2 Jahre lang töteten diese Kriegsmaschinen täglich über 100 Zivilisten und verletzten mehr als 200 Menschen. Die Geschichte der Tötung und Unterdrückung hat 75 Jahre vor dem 7. Oktober begonnen, wie der UN-Generalsekretär Guterres wenige Tage nach diesem Angriff gesagt hat.

Ich als Vorstandsmitglied des Palästinakomitee habe mein Bedauern und meine Verurteilung darüber, dass auch israelische Zivilisten Opfer des Angriffs wurden, zum Ausdruck gebracht. Dies geschah sofort nach dem 7. Oktober auf der Website des Palästinakomitees, auf der Facebookseite und in allen unseren Reden auf allen Demonstrationen. Auf der Website des Palästinakomitees schrieben wir am 9. Oktober 2023 folgendes: „Das Palästinakomitee Stuttgart lehnt die Tötung von Zivilisten durch die Hamas oder die israelische Armee ab und fordert einen sofortigen Waffenstillstand und die Aufhebung der völkerrechtswidrigen Belagerung des Gazastreifens, um eine weitere Eskalation zu vermeiden.“

Außerdem ist das Panzerplakat keine Verherrlichung des Krieges von unserer Seite, das wird schon aus der Formulierung deutlich. „7. Oktober 2023: Gaza wehrt sich gegen israelische Panzer und die tödliche High-Tech-Blockade.“

Es geht um die Darstellung der Lebensumstände unter der Belagerung und Besatzung der Palästinenser im Gazastreifen. Alle unsere Demonstrationen richteten sich gegen Krieg und Genozid und gegen die Beteiligung Deutschlands daran. Deutschland trägt eine große Mitverantwortung an dem genozidalen Krieg in Gaza. Bis jetzt liefert die Bundesrepublik Ausrüstung für die israelischen Panzer. Keiner dieser Merkava-Panzer, wie der auf dem Plakat, fährt ohne die Teile, die die deutschen Rüstungsfirmen MTU und Renk nach Israel liefern.

Am 19. September 2025 zeigte eine Gruppe Berliner Anwälte aktuelle und ehemalige Mitglieder der Bundesregierung an sowie Vertreter der Unternehmen *Renk*, *Rolls Royce* (Mutterunternehmen von *MTU*) und *Dynamit Nobel* beim Generalbundesanwalt wegen mutmaßlicher Beihilfe zum Völkermord.

Renk liefert Getriebe für die *Merkava*-Panzer, *Rolls Royce* mit *MTU* stattet die Panzer und weitere Militärfahrzeuge mit Motoren aus und *Dynamit Nobel* ist für die Lieferung von Panzerabwehrwaffen verantwortlich, die alle nachweislich in Gaza eingesetzt werden.

Ich bekomme öfter Fotos aus Gaza von Teilen von Geschossen und Raketen mit der Aufschrift Made in Germany. Ich glaube, Deutschland steht auf der falschen Seite der Geschichte und hat nichts aus der Vergangenheit gelernt.

Gerade angesichts dieser Situation hatten wir gehofft, dass die Polizei kooperativ mit den Protestierenden gegen diesen Krieg umgeht. Am 8. Dezember 2023 geschah das Gegenteil.

Wir waren nicht mehr als 100 Leute und fast die gleiche Zahl an Polizisten. Wir hatten vor Beginn der Demonstration die Ordner genau informiert über die Auflagen der Polizei. Und wir waren bereit, die Teilnehmer der Demonstration in geeigneter Weise über die Auflagen zu informieren. Die Polizei beharrte jedoch darauf, dass die Auflagen verlesen werden sollten, die mehr als 10 Seiten umfassten, außerdem war es zu Beginn der Demonstration bereits sehr dunkel. Ich habe daher versucht, die wichtigsten Punkte zusammen zu fassen. Tatsache ist, dass die Auflagen danach verlesen wurden, und zwar genau die, die die Polizei uns gegeben hat, wenn auch mit etwas Verspätung.

Mir wird auch vorgeworfen, dass Ordner und Teilnehmer Straftaten begangen und Polizisten behindert hätten, sich frei zu bewegen. Davon war mir nichts bekannt und ich wusste auch nicht, wer das gewesen sein sollte. Unser Verhalten hat sicher keinen Grund dafür geliefert, den Demozug nicht losgehen zu lassen. Und es gab auch sicher keinen Grund dafür, dass die Polizei die Kundgebung brutal stürmte, Transparente wegriss und Teilnehmer aus der Kundgebung zerrte. Meine Frau wurde auf den Boden gestoßen, obwohl sie weit entfernt von der Polizei stand und niemanden behinderte. Vor dem Amtsgericht Stuttgart fand vor fast eineinhalb Jahren (am 21.10.2024) ein Prozess gegen einen jungen Teilnehmer unserer Demonstration vom 8. Dezember 2023 statt. Ihm wurde vorgeworfen, er habe die Polizei angegriffen. Das Gegenteil war geschehen, deshalb wurde der Angeklagte freigesprochen.

Wir sehen die brutale Attacke der Polizei auf uns als Angriff auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Ein Teil der ursprünglichen Anzeige gegen mich wurde auch bereits zurückgenommen. Es handelte sich um die Anzeige wegen eines Plakats, das die Politiker Baerbock, Habeck und Scholz mit blutigen

Händen als Mitverantwortliche an dem Genozid und an der Vertreibung der Palästinenser in Gaza zeigt. In der ursprünglichen Anzeige wurden viele meiner Aussagen falsch und negativ verzerrend wiedergegeben, obwohl auf den Videos klar zu verstehen ist, was ich gesagt habe. Diese Eskalation hat mit Sicherheit der Einsatzleiter Herr Rügner zu verantworten. Herr Rügner war auch sonst immer wieder im Einsatz (am 8. März – Frauentag, 1. Mai – Tag der Arbeit), wenn es zu Eskalationen und Verhaftungen von Demonstranten kam. Wir fragen uns, warum der Name von Herrn Rügner immer wieder auftaucht, wenn es zu unfriedlichen Verläufen von Demonstrationen kommt. Ich persönlich habe im Laufe meiner Aktivitäten Dutzende Demonstrationen als Verantwortlicher geleitet, die alle friedlich verlaufen sind. Die Demonstration mit Herrn Rügner als Leiter der Polizei ist die einzige Ausnahme.

Wir verurteilen ein solches Vorgehen gegen die Palästinasolidarität wie das am 8. Dezember 2023 in Stuttgart und auch in anderen Städten wie Berlin, wo so etwas bis jetzt häufig vorkommt.

Der Kampf gegen Repression und die Unterstützung des Genozids in Gaza und überall ist legitim. Ebenso legitim ist der Kampf der Palästinenser gegen die Besatzung, Vertreibung und für die Verwirklichung ihrer Rechte auf Befreiung, Selbstbestimmung und Rückkehr der Flüchtlinge.

Unsere Vision ist ein demokratisches Palästina ohne Rassismus, ohne Apartheid und ohne Kolonialismus, in dem alle Menschen gleichberechtigt zusammen leben können. Die Gerechtigkeit wird siegen.